

PRÜFBUCH

FLG 23245

Seite 1

gem. § 68 Abs. 4 LBO B-W

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 106027 · 7000 Stuttgart 10

Inhaber (vgl. auch S. 29, 31, 33, 35, 37, 39 und 41)

Firma
Stromeyer Ingenieurbau GmbH
Fritz-Arnold-Str. 16
Postfach 56 20

7750 Konstanz

Bearbeiter: Herr Messmer
Tel. (0711) ~~2050~~ 943-27 26

Art der Anlage, Kennzeichen
Parasolzelt Ø 10,0 m
(Seitenhöhe 2,25 m)

Prüfbuch-Nr./Az.:
22-26-7135-Alb-Donau-Kreis, LRA/
12/92

Dieses Prüfbuch enthält 85 Seiten und 5 Blatt Zeichnungen.

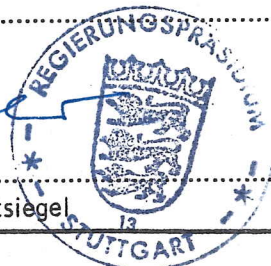
Dieses Prüfbuch besteht aus folgenden Unterlagen:

- . Prüfbuchblätter (42 Seiten) - Seite 1 - 42
- . Gebrauchsabnahmeblätter (18 Seiten) - Seite 43 - 60
- . Prüfbericht (3 Seiten) - Seite 61 - 63
- . Statische Berechnung (16 Seiten) - Seite 64 - 79
- . Prüfbescheide und Prüfzeugnisse (6 Seiten) - Seite 80 - 85
- . über Schwerentflammbarkeit
Reißfestigkeit
- . Zeichnungen (5 Seiten) - Seite 86 - 90

11. Juni 1992

Stuttgart, den

Messmer



Regierungspräsidium Stuttgart

Unterschrift, Dienstsiegel

Prüfucheinlagen gem. § 68 LBO/Seite 1



Industrie Service

Verlängerung der Ausführungsgenehmigung

Inhaber

EmK Zeltmission
Gottlieb-Daimler-Straße 37
89150 Laichingen

Art der Anlage, Kennzeichen

Parasolzelt Typ A 10
Fabrikat Stromeyer
Durchmesser 10 m
mit Bodenring

Antragsteller:

EmK Zeltmission
Gottlieb-Daimler-Straße 37
89150 Laichingen

Antrag vom

30. März 2022

**Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.**

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Region Baden-Württemberg
Energie und Systeme-Freizeitindustrie
Fliegende Bauten-Genehmigungsstelle
Gottlieb-Daimler-Str. 7
70794 Filderstadt
Deutschland
Telefon: +49 711 7005-733
Telefax: +49 711 7005-588
www.tuvsud.com/de-is

Objekt-Nr.
FLG 23245
Prüfbuch-Nr.
3-12/92

1. Die Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung vom 11. Juni 1992 wird unbeschadet privater Rechte Dritter

bis zum **31. Oktober 2025** verlängert.

Rechtsgrundlage: § 69 Abs. 4 der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (GBl. Seite 358, ber. Seite 416), zuletzt geändert durch Artikel 70 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. Seite 65,73).

2. Die mit der Ausführungsgenehmigung und deren Verlängerungen verbundenen Auflagen, Hinweise und Nebenbestimmungen gelten weiter und sind bei jeder Aufstellung genau zu beachten. Bei der Bauausführung und dem Betrieb sind ferner die Vorschriften der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 5. März 2010 (GBl. Seite 358, ber. Seite 416), zuletzt geändert durch Artikel 70 der Verordnung vom 25.01.2012 (GBl. Seite 65,73) und die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg über Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten und deren Gebrauchsabnahmen nebst Anlage 1 (Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (Fassung Juni 2010) vom 03. August 2012 (GABl. 2012 Seite 663) zu beachten.
3. **Zusätzliche Auflagen**
 - 3.1. Die bei der Prüfung des TÜV SÜD Industrie Service GmbH festgestellten Mängel sind zu beheben, die Auflagen zu erfüllen und die Hinweise zu beachten (siehe Seite 41.13).
4. Maßgebend ist der Prüfbericht des TÜV SÜD Industrie Service GmbH über die Prüfung am 30. März 2022 (Seiten 41.12 bis 41.13).



Gebührenbescheid

Es ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Verlängerung der Ausführungsgenehmigung und den Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Genehmigungsstelle für Fliegende Bauten, Gottlieb-Daimler-Str. 7, 70794 Filderstadt, erhoben werden.

Filderstadt, den 7. April 2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'D. Lorch'.

D. Lorch





Prüfbericht über die regelmäßige Prüfung 2022		
vom: 30.03.2022 gem. § 69 LBO - BW bautechnisch		
Objekt-Nummer:	FLG 23245	EQ 1558842
Anlage:	Parasolzelt Typ A10 mit Bodenring Baujahr 1992 – Prüfbuch-Nr. 12/92	
Prüfart:	Laichingen	
Prüfdatum:	30.03.2022	
Hersteller / Konstruktion:	Stromeyer Ingenieurbau GmbH Fritz-Arnold-Straße 16 Konstanz	
Betreiber / Auftraggeber:	EMK Zeltmission Gottlieb-Daimler-Straße 37 89150 Laichingen	



Industrie Service

Mehr Wert.
Mehr Vertrauen.

Unsere Zeichen:
IS-ESF-STG/BA

Dokument:
23245-VP-300322.docx

Seite 1 von 2

1 Prüfauftrag

Gemäß Beauftragung durch Herr M. Fritsch vom 08.02.2022 haben wir die o. g. Anlage einer Sachverständigen-Prüfung unterzogen.

2 Prüfgrundlagen

Folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung wurden der Prüfung insbesondere zugrunde gelegt:

- „Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FlBauR)“
- VdTUV Merkblatt Fördertechnik 1507 „Grundsätze für die Prüfung von Fliegenden Bauten“
- DIN EN 13782 „Fliegende Bauten – Zelte - Sicherheit“
- DIN EN 13814 „Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsorte und Vergnügungsparks - Sicherheit“

Folgende Berichte / Dokumente wurden bei der Prüfung mit einbezogen:

- Prüfbericht über die Prüfung technischer Unterlagen vom 28.04.1992
- Abnahmebericht über die Erstprüfung vom
- Bericht über die letzte Sachverständigenprüfung vom 02.04.2019
- Bericht über die zerstörungsfreie Prüfung vom
- Sonstige Berichte / Dokumente

3 Prüfungsumfang

Es wurde geprüft, ob die Ausführung noch mit den genehmigten Unterlagen übereinstimmt und den Anforderungen der Prüfgrundlagen entspricht. Abweichungen vom Prüfungsumfang werden ggf. auf den folgenden Seiten beschrieben.

4 Prüfergebnis

4.1 Auflagenvollzug

Auflagen aus dem Bericht über die letzte Sachverständigenprüfung vom 02.04.2019: keine Auflagen zu vollziehen

Vollzogen: Ziffer _____ Nicht vollzogen: Ziffer _____; Auflagen s. Seite 2ff

Nicht mehr zutreffend: Ziffer _____ Teilw. vollzogen: Ziffer _____; Auflagen s. Seite 2ff

4.2 Feststellungen

Wesentliche Abweichungen von den geprüften Unterlagen wurden nicht festgestellt sind vorhanden, s. Seite 2ff

Mängel zum Erhaltungszustand der Bauteile wurden nicht festgestellt sind vorhanden, s. Seite 2ff

Mängel zur Funktion von Sicherheitseinrichtungen wurden nicht festgestellt sind vorhanden, s. Seite 2ff

Auflagen wurden nicht veranlasst sind notwendig, s. Seite 2ff

Aus den Prüf- u. Abnahmeberichten bzw. aus sonstigen Prüfungen sind neben den Betriebsauflagen noch zu vollziehen: keine weiteren Auflagen Auflagen siehe Seite 2ff

Die Anlage enthält elektrische Einrichtungen: Ja Nein über deren Prüfung wird gesondert berichtet

Es werden zerstörungsfreie Prüfungen durchgeführt: Nein Ja Die Atteste sind vorzulegen

Nach § 15 BetrSichV prüfpflichtige Druckbehälter vorhanden: Nein Ja, Anzahl ____ Nächste Prüfung: 20__

4.3 Weiterbetrieb

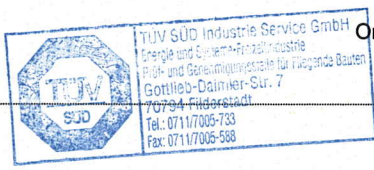
Dem weiteren Betrieb der Anlage wird bei Beachtung der vorgenannten Prüfergebnisse aus bautechnischer Sicht zugestimmt. Die einschlägigen Bestimmungen der „Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten“ in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Darüber hinaus sind die Auflagen der Baugenehmigung einzuhalten. Bauliche oder betriebliche Änderungen an der Anlage bedürfen der erneuten Sachverständigen-Prüfung.

Der Verlängerung der Betriebsgenehmigung wird für 03 Jahr(e) zugestimmt.

Der Sachverständige:

Unterschrift:

Name: H.-D. Bartel



Ort: Filderstadt Datum 30.03.2022



Industrie Service

Prüfbericht über die regelmäßige Prüfung 2022

vom: 30.03.2022 gem. § 69 LBO - BW bautechnisch

Objekt-Nummer: FLG 23245 EQ 1558842

Anlage: **Parasolzelt Typ A10 mit Bodenring**

5 Auflage(n)

A Gültige Auflagen aus der vorherigen Prüfung werden nachfolgend erneut gelistet.

- 5.1 Alle Teile und Verbindungen sind vor jedem Einbau auf Beschädigungen, Geradheit und festen Sitz zu prüfen und während des Betriebes zu überwachen. Bei festgestellten Abweichungen / Mängeln sind diese Teile bzw. Verbindungsmittel auszutauschen. Der Ersatz hat fachgerecht mit Originalteilen zu erfolgen.
- 5.2 Der Betreiber hat bei jedem Aufbau sicherzustellen, dass die Verankerung gemäß den Vorgaben des Prüfbuches erfolgt und die Drahtseile der Verbände vorgespannt eingebaut werden.
- 5.3 Im Rahmen von regelmäßigen Wartungsarbeiten sind:
- deformierte Fußplatten sind fachgerecht zu richten
 - der Korrosionsschutz zu kontrollieren, an beschädigten Stellen ist dieser fachgerecht zu erneuern.
 - die Dachplanen mit innenliegenden Seilen zu kontrollieren, beschädigte Elemente sind fachgerecht zu reparieren.

6 Hinweis(e)

- 6.1 Im Bestand des Inhabers sind mehrere Parasolzelte verschiedener Durchmesser. Zur Abnahme erfolgte ein gesonderter Teilaufbau eines Zeltes innerhalb einer Lagerhalle. Das restliche Material war in Regalen, Boxen und Paletten gelagert. Die Zugänglichkeit wurde in Absprache mit dem Inhaber gewährleistet.
- 6.2 Es sind Erdanker verschiedener Abmessungen im Bestand des Inhabers (Zelttypen bedingt).
- 6.3 Die Einzelteile wiesen Gebrauchsspuren auf. Sichtbare Mängel waren nicht erkennbar, sofern sie nicht unter Punkt 5 aufgeführt sind.

7 Abweichungen vom Prüfumfang

keine

